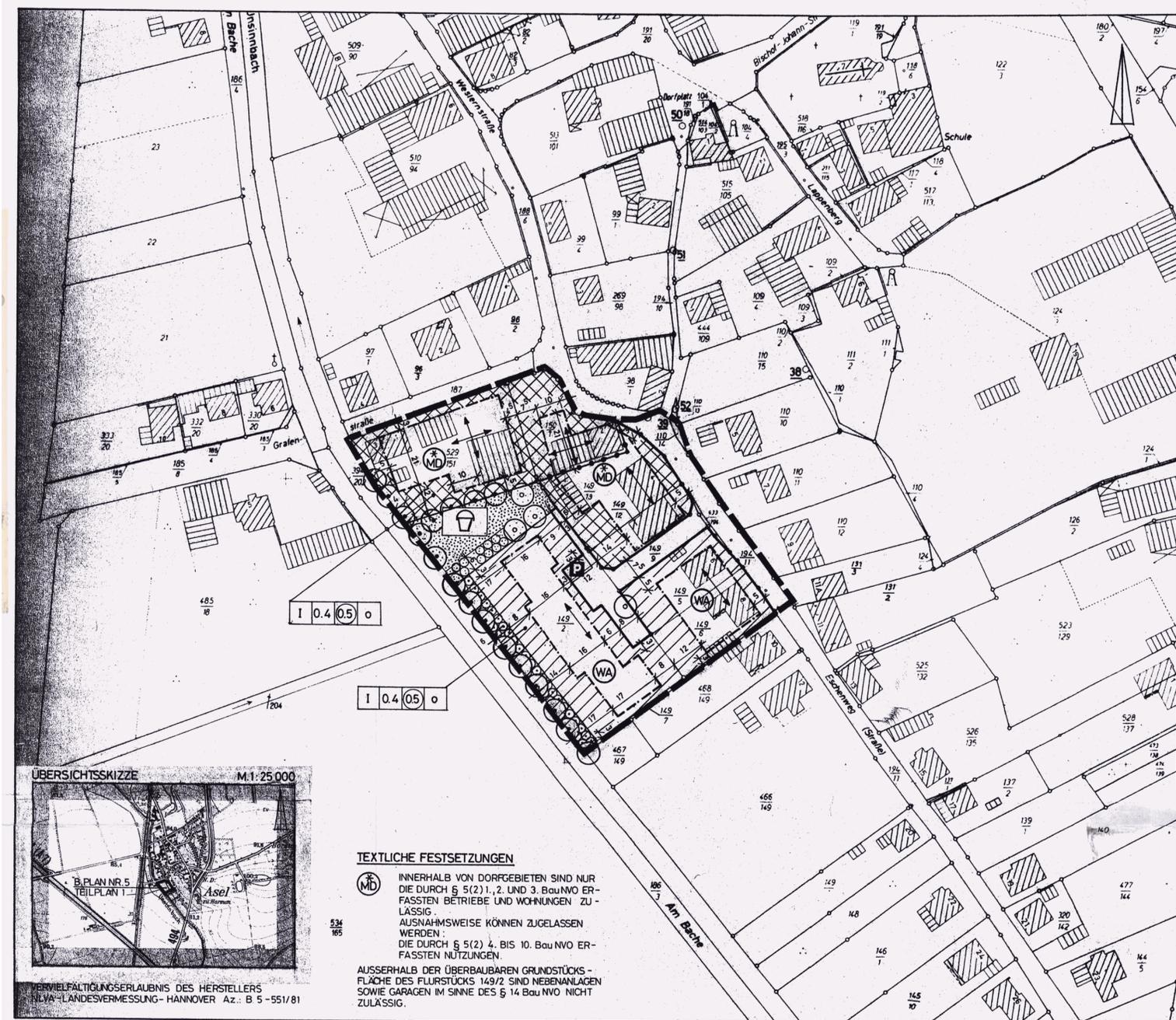


# GEMEINDE HARSUM ORTSCHAFT ASEL

## BEBAUUNGSPLAN NR. 5 "ESCHENWEG" M.1:1000 TEILPLAN 1

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
  - GRUNDSTÜCKSGRENZE
  - BAUGRENZE
  - BAULINIE
  - ALLGEMEINES WOHNGEBIET
  - DORFGEBIET MIT EINSCHRÄNKUNGEN ENTSPR. DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
  - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
  - GRUNDFLÄCHENZAHL
  - GESCHOSSFLÄCHENZAHL
  - OFFENE BAUWEISE
  - STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
  - LÄNGERE ACHE DES HAUPTBAUKÖRPERS
  - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
  - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
  - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNGEN BAULICHER ANLAGEN
  - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
  - SPIELPLATZ
  - ZU ERHALTENDE VORHANDENE BÄUME UND STRÄUCHER [ENTSPR. § 9 ABS. 1 (25 b) BBauG]
  - ANZUPFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER [GEM. § 9 ABS. 1 (25a) BBauG]
  - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES



**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

**MD** INNERHALB VON DORFGEBIETEN SIND NUR DIE DURCH § 5 (2) 1, 2. UND 3. BAUNVO ERFASSTEN BETRIEBE UND WOHNUNGEN ZULÄSSIG. AUSNAHMSWEISE KÖNNEN ZUGELASSEN WERDEN: DIE DURCH § 5 (2) 4. BIS 10. BAUNVO ERFASSTEN NÜTZUNGEN.

AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE DES FLURSTÜCKS 149/2 SIND NEBENANLAGEN SOWIE GARAGEN IM SINNE DES § 14 BAUNVO NICHT ZULÄSSIG.

GEMEINDE HARSUM OS ASEL	
BEBAUUNGSPLAN NR. 5 "ESCHENWEG" TEILPLAN 1	M. 1:1000
<b>PLANUNGSBÜRO SRL WEBER</b> KÖNIGSTRASSE 12    SPINOZASTRASSE 1 3200 HILDESHEIM    3000 HANNOVER TEL. 051 21/2 25 26    TEL. 0511 / 5532 59	
C-5/RI G-5/RI J-5/RI B-6/RI	

ABSCHRIFT

### Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.10.1983 die Aufstellung ~~der Änderung<sup>3)</sup>~~ des Bebauungsplanes Nr. 5 \* beschlossen.<sup>4)</sup> Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 06.07.1984 ortsüblich bekanntgemacht.

HARSUM, den 18.10.1985    gez. MOLDT  
GEMEINDEDIREKTOR

Vervielfältigungsvermerke  
Kartengrundlage    Flurkartenwerk  
Erlaubnisvermerk    Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Harsum erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 12.11.81    Az.: 05/103

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.11.1981). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Hildesheim    den 31.10.1985    gez. EINFALT

Der Entwurf ~~der Änderung<sup>3)</sup>~~ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von  
PLANUNGSBÜRO SRL WEBER  
HILDESHEIM    den 28.05.1985    Jürgen Weber

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.07.1985 dem Entwurf ~~der Änderung<sup>3)</sup>~~ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.07.1985 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf ~~der Änderung<sup>3)</sup>~~ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 12.08.1985 bis 11.09.1985 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.<sup>5)</sup>

HARSUM, den 18.10.1985    gez. MOLDT  
GEMEINDEDIREKTOR

~~Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung<sup>3)</sup> des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.<sup>6)</sup> Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.~~

HARSUM, den 18.10.1985    gez. MOLDT  
GEMEINDEDIREKTOR

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 18.10.1985 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

HARSUM, den 18.10.1985    gez. MOLDT  
GEMEINDEDIREKTOR

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde LANDKREIS HILDESHEIM (Az. (15) 15 11/408) vom heutigen Tage unter Auflagen ~~mit Maßgaben<sup>3)</sup>~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt ~~teilweise genehmigt<sup>3)</sup>~~.

~~Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde von gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.<sup>3)</sup>~~

HILDESHEIM, den 06.02.1986    gez. SCHÖNE  
Genehmigungsbehörde  
LANDKREIS HILDESHEIM  
AMT FÜR KOMMUNALAUFICHT  
DER OBERKREISDIREKTOR

(Siegel)

**BEGLAUBIGUNGSVERMERK**  
Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

HARSUM, den

GEMEINDE HARSUM  
DER GEMEINDEDIREKTOR

~~Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az. aufgeführten Auflagen / Maßgaben<sup>3)</sup> in seiner Sitzung am beigetreten.<sup>6)</sup> Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben<sup>3)</sup> vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.~~

HARSUM, den    GEMEINDEDIREKTOR

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 30.07.1986 im Amtsblatt NR. 33 S. 249 FÜR DEN LANDKREIS HILDESHEIM bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 31.07.1986 rechtsverbindlich geworden.

HARSUM, den 04.11.1986    gez. MOLDT  
GEMEINDEDIREKTOR

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht<sup>3)</sup> geltend gemacht worden.

HARSUM, den    GEMEINDEDIREKTOR

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen    4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde  
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung    5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung  
3) Nichtzutreffendes streichen    6) Nur falls erforderlich

**Präambel**  
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256 ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Harsum diesen Bebauungsplan Nr. 5 - Teilplan 1 - bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

HARSUM, den 18.10.1985  
gez. BUDE    RATSORSITZENDER  
gez. MOLDT    GEMEINDEDIREKTOR

Nr. 5